

Der Magistrat

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn
Dr. Klaus-Dieter Greilich
FDP-Fraktion

Über Stadtverordnetenbüro

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Herr Neidel
Zimmer-Nr.: S02.022
Telefon: 0641 306 1018
Telefax: 0641 306 1005
E-Mail: peter.neidel@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
08.04.2018

Unser Zeichen
IV- Ne/rl – ANF/1083/18

Datum
02.05.2018

Ihre Anfrage gemäß § 30 GO – Nutzung von Behindertenparkplätzen - ANF/1083/2018

Sehr geehrter Herr Dr. Greilich,

Ihre Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage:

„Viele Gießener Bürgerinnen und Bürger, die einen Schwerbehindertenausweis besitzen, klagen darüber, dass ihnen trotz ihrer Behinderung die Benutzung von Behindertenparkplätzen nicht gestattet ist und sie bei Zuwiderhandlung trotz Hinterlegung ihres Schwerbehindertenausweises hinter der Windschutzscheibe ein Bußgeld auferlegt bekommen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:

„Wie viele Behindertenparkplätze gibt es in der Kernstadt und in den Stadtteilen und wie viele davon sind allgemein für Behinderte und wie viele für ausschließlich einzelne Kfz ausgewiesen?“

Antwort:

Im Bereich des Anlagenringes gibt es ca. 30 Sonderparkplätze zur Nutzung mit dem blauen Sonderparkausweis. Die restlichen Parkplätze sind nicht statistisch erfasst. Die meisten Sonderparkplätze befinden sich jedoch im Stadtgebiet auf Privatflächen (Supermärkte, Krankenhäuser, Veranstaltungsgelände etc.). Parkplätze mit besonderer Nummer zur Nutzung nur durch ein Fahrzeug gibt es derzeit geschätzt ca. 30-50 Stück; die Anzahl schwankt regelmäßig.

1. Zusatzfrage:

„Wie hoch ist der Belegungsgrad der Behindertenparkplätze auch in Relation zu den ansonsten ausgewiesenen öffentlichen Parkplätzen?“

Antwort:

Die Belegungsquote der Sonderparkplätze liegt stets unterhalb der Quote der öffentlichen Parkplätze, um den Behinderten die Nutzung zu ermöglichen. Die Ordnungspolizei achtet streng darauf, dass hier keine Fehlnutzung stattfindet. Würde man die Nutzung der Sonderparkplätze allen Behinderten freigeben, würden die Nutzungsberechtigten (Außergewöhnlich Gehbehinderte etc.) größte Schwierigkeiten beim Finden eines Parkplatzes bekommen.

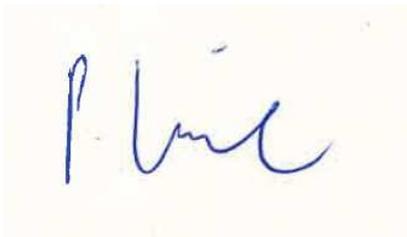
2. Zusatzfrage:

„Wie hoch sind die Bußgeldeinnahmen der Stadt aus Fehlbelegung von Behindertenparkplätzen und wie hoch sind dabei die Einnahmen von durch Schwerbehindertenausweis gekennzeichneten Kfz?“

Antwort:

Es wurden im Jahr 2017 ca. 1.400 Verstöße festgestellt, welche Verwarnungsgelder in Höhe von ca. 49.000 € nach sich zogen. Wie hoch der Anteil der Behinderten ohne Berechtigung der Nutzung war, wird nicht erfasst.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neidel
Stadtrat

Verteiler

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen